

Deloitte News

Januar 2018, Deloitte in der Slowakei

Direkte Steuern:

- **Information zur Novelle des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat eine Information in Bezug auf die Novelle des Einkommenssteuergesetzes herausgegeben
- **Information zur Novelle des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften im Bereich der grenzübergreifenden Steuerbeziehungen**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat eine Information in Bezug auf die Novelle des Einkommenssteuergesetzes herausgegeben
- **Information zur Novelle des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften (Gesetz Nr. 335/2017 Slg.), mit dem das Sportgesetz Nr. 440/2015 geändert und ergänzt wird**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat eine Information in Bezug auf die Novelle des Einkommenssteuergesetzes herausgegeben, mit dem das Gesetz Nr. 440/2015 über Sport geändert und ergänzt wird
- **Methodischer Hinweis zur Leistung von Anzahlungen auf Einkommenssteuer natürlicher Person gemäß § 34 des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften mit Geltung ab 1. Januar 2018**
Die Finanzdirektion hat den Methodischen Hinweis zur Leistung von Anzahlungen auf Einkommenssteuer von Privatpersonen gemäß § 34 des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften mit Geltung ab 1. Januar 2018 aktualisiert.
- **Methodischer Hinweis zur Einkommensbesteuerung gemäß § 6 Abs. 2, Lit. (a) und gemäß § 6 Abs. 4 des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat einen Methodischen Hinweis mit Angabe von Änderungen im Einkommenssteuergesetz Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften herausgegeben.
- **Aktualisierung des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung im Jahr 2017**
Mit Anpassung bestimmter Artikel des OECD-Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung wird das Thema der Besteuerung der Einkünfte aus unselbständiger Arbeit für Bordpersonal von Seeschiffen oder Luftfahrzeugen abgeändert.
- **Information zur Bestimmung der Muster-Formblätter, die im Zusammenhang mit Einkünften aus unselbständiger Tätigkeit gemäß dem Einkommenssteuergesetz Nr. 595/2003 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften mit Geltung ab 1. Januar 2018 verwendet werden**

- **Information zur novellierten Verfügung des Finanzministeriums der SR vom 20. Oktober 2015 Nr. MF/16772/2015-721, mit dem die Muster der Formblätter der Steuererklärungen zur Einkommenssteuer in der Fassung der Verfügung vom 24. November 2016 Nr. MF/15394/2016-721 festgelegt werden**
- **Bekanntmachung des Finanzministeriums der Slowakischen Republik Nr. MF/020928/2015-721 über Herausgabe von Weisungen zum Ausfüllen von Steuererklärungen zur Einkommenssteuer**

Das Finanzministerium der Slowakischen Republik hat Weisungen zum Ausfüllen der einzelnen Typen von Steuererklärungen zur Einkommenssteuer herausgegeben, um eine konsequente Vorgangsweise zu gewährleisten.

- **Methodischer Hinweis zur Leistung von Anzahlungen auf Körperschaftssteuer gemäß § 42 des Einkommenssteuergesetzes mit Geltung ab 1. Januar 2018**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat einen Methodischen Hinweis zur Leistung von Anzahlungen auf Körperschaftssteuer gemäß § 42 des Einkommenssteuergesetzes mit Geltung ab 1. Januar 2018 herausgegeben.

- **Methodischer Hinweis zur Besteuerung der Einnahmen, die dem Anbieter von Gesundheitsfürsorge vom Inhaber im Sinne des Einkommenssteuergesetzes zufließen**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat einen Methodischen Hinweis zur Besteuerung der Einnahmen herausgegeben, die dem Anbieter von Gesundheitsfürsorge vom Inhaber im Sinne des Einkommenssteuergesetzes zufließen.

Indirekte Steuern:

- **Änderungen des Mehrwertsteuergesetzes**

In der Gesetzessammlung der Slowakischen Republik wurde das Gesetz Nr. 334/2017 veröffentlicht, mit dem das Gesetz Nr. 222/2004 Slg. über Mehrwertsteuer in der Fassung späterer Vorschriften (im Folgenden „MwSt.-Gesetz“) angepasst wird. Die Änderungen im MwSt.-Gesetz treten am 1. Januar 2018 in Kraft. Im Anschluss an die verabschiedete Novelle des MwSt.-Gesetzes wurde ein neues Muster-Formblatt der MwSt.-Erklärung veröffentlicht und die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat mehrere aktualisierte methodische Hinweise herausgegeben.

- **Methodischer Hinweis zur Geltendmachung des Instituts der Haftung für Mehrwertsteuer**

Im Anschluss an die Novelle des MwSt.-Gesetzes hat die Finanzdirektion der Slowakischen Republik einen methodischen Hinweis herausgegeben, der die Bedingungen und Vorgangsweise bei der Geltendmachung des Instituts der Haftung für Vorsteuerabzug erläutert.

- **Information zum Warenverkauf, bei dem die Umkehrung der Steuerschuld gemäß § 69 Abs. 12, Lit. (f) und (g) des MwSt.-Gesetzes über elektronische Registrierkasse oder eine virtuelle Registrierkasse geltend gemacht wird**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik hat eine Information veröffentlicht, wie Steuerzahler vorzugehen haben, die eine elektronische Registrierkasse oder eine virtuelle Registrierkasse beim Warenverkauf verwenden, auf den die Umkehrung der Steuerschuld gemäß § 69, Abs. 12, Lit. (f) und (g) des MwSt.-Gesetzes Anwendung findet.

- **Gerichtshof der Europäischen Union im Mehrwertsteuerbereich**

- ***C 90/16 The English Bridge Union Limited gegen Commissioners for Her Majesty's Revenue & Customs – Befreiung von Dienstleistungen, die in engem Zusammenhang mit Sport stehen***

- Eine Tätigkeit wie Duplicate-Bridge, die durch eine unbedeutend erscheinende körperliche Komponente gekennzeichnet ist, fällt nicht unter den Begriff „Sport“ im Sinne von Artikel 132 Abs. 1 Lit. m der Richtlinie 2006/112/EG vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (im Folgenden „MwSt.-Richtlinie“).

- ***C 499/16 AZ gegen polnischen Finanzminister – Befugnis der Mitgliedstaaten, auf Lebensmittel einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden***

- Artikel 98 der MwSt.-Richtlinie ist dahin auszulegen, dass er – solange der Grundsatz der Steuerneutralität gewahrt ist, was zu prüfen Sache des vorlegenden Gerichts ist – einer nationalen Rechtsvorschrift nicht entgegensteht, die die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf feine Backwaren (ohne Dauerbackwaren) einzig vom Kriterium ihres „Mindesthaltbarkeitsdatums“ oder ihres „Verfallsdatums“ abhängig macht.

- ***C 534/16 BB construct s. r. o. gegen Finanzdirektion der Slowakischen Republik – Angemessenheit der auferlegten Sicherheit für die Steuer***

- Artikel 273 der MwSt.-Richtlinie und Artikel 16 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verwehren es nicht, dass die Steuerverwaltung anlässlich der Mehrwertsteuerregistrierung eines Steuerpflichtigen, dessen Geschäftsführer zuvor Geschäftsführer oder Gesellschafter einer anderen juristischen Person war, die ihren steuerlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, diesem Steuerpflichtigen die Leistung einer Sicherheit auferlegt, deren Höhe bis zu 500 000 Euro betragen kann, sofern die von diesem Steuerpflichtigen geforderte Sicherheit nicht über das hinausgeht, was erforderlich ist, um die in Artikel 273 genannten Ziele zu erreichen, was zu prüfen Sache des vorlegenden Gerichts ist. Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist dahin auszulegen, dass er nicht dem entgegensteht, dass die Steuerverwaltung von einem neuen Steuerpflichtigen anlässlich seiner Mehrwertsteuerregistrierung verlangt, dass er aufgrund seiner Verflechtung mit einer anderen juristischen Person, die Steuerrückstände hat, eine solche Sicherheit leistet.

- ***C 462/16 Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG gegen deutsches Finanzamt – Minderung der Steuerbemessungsgrundlage – Den Unternehmen der privaten Krankenversicherung gewährte Abschläge***

- Unter Berücksichtigung der vom Gerichtshof im Urteil C 317/94 Elida Gibbs aufgestellten Grundsätze und des unionsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes ist Artikel 90 Abs. 1 der MwSt.-Richtlinie dahin auszulegen, dass der Abschlag, den ein pharmazeutisches Unternehmen aufgrund einer nationalen Gesetzesregelung einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung gewährt, im Sinne dieses Artikels zu einer Minderung der Steuerbemessungsgrundlage für dieses pharmazeutische Unternehmen führt, wenn es Arzneimittel über Großhändler an Apotheken liefert, die die Arzneimittel an privat Krankenversicherte liefern, denen von der privaten Krankenversicherung die Kosten für den Bezug der Arzneimittel erstattet werden.

Rechtsfragen:

- **Die Gesetzesnovelle zum Umfang und zu den Bedingungen für die Rückerstattung von Kosten für bezogene Medikamente, Heilbehelfe und diätetische Lebensmittel aus der gesetzlichen Krankenversicherung**

- Die Gesetzesnovelle regelt auch die Obergrenze für freiwillige Bezahlung der Gesundheitsfürsorge und entlastet die Markteinführung neuer Medikamente und den Prozess der Klassifizierung und der amtlichen Preisfestlegung.

Rechnungslegung:

- **Der IASB-Rat hat das Projekt der jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2015 – 2017) herausgegeben**

Der Rat für internationale Rechnungslegungsstandards (IASB) hat am 12. Dezember 2017 im Rahmen des Prozesses der jährlichen Verbesserungen Änderungen zu vier Standards (IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23) herausgegeben. Diese Änderungen sind noch nicht von der Europäischen Union anerkannt worden.

Transferpreise:

- **Die OECD hat eine Statistik zu Verständigungsverfahren (Mutual Agreement Procedure – MAP) für das Jahr 2016 veröffentlicht**

Am 27. November 2017 hat die OECD eine Statistik herausgegeben, in der sie über die Heranziehung des Instituts der Verständigungsverfahren im Jahr 2016 berichtet.

- **OECD-Länderprofile aus der Sicht von Transferpreisen – Slowakische Republik**

Wie wir bereits in den [Dezember 2017 Deloitte News](#) berichtet haben, hat die OECD mehrere, von den Steuerverwaltungen der entsprechenden Länder ausgearbeitete Länderprofile aus der Sicht von Transferpreisen angepasst. Unter den in der Veröffentlichung einbezogenen Ländern ist auch die Slowakische Republik zu finden.

Anderes:

- **Information über den Anspruch auf Frührente, der frühestens am Tag der Antragstellung entsteht**
- **Der Sozialversicherungsträger legt neuen Rentenwert für das Jahr 2018 fest**
- **Vorausgefüllte Steuererklärungen zur Kfz-Steuer**

Neuigkeiten von Deloitte:

- **taxCube™**

taxCube™ ist ein spezialisiertes, von Deloitte entwickeltes Programm zur erheblichen Straffung des Prozesses der Vorbereitung von regelmäßigen und nachträglichen Mehrwertsteuererklärungen, Kontrollberichten und Sammelkontrollberichten. taxCube™ vereinfacht und automatisiert den Prozess der Vorbereitung von MwSt.-Berichten, senkt die Kosten sowie das Fehlerrisiko und verkürzt die Dauer ihrer Ausfertigung von mehreren Tagen auf wenige Stunden.

taxCube™ führt ein breites Spektrum an Kontrollen von importierten Daten durch. taxCube™ beachtet die von Ihnen verwendete IT-Umgebung, die von Ihnen angewandten Buchführungsverfahren und Methoden (das Heranziehen von Wechselkursen, die Geltendmachung von Gutschriften, die Einstellung der Steuerkennzeichen usw.). Die individuelle, „maßgeschneiderte“ Programmeinstellung für Ihr Unternehmen wird durch Experten von Deloitte durchgeführt.

Mehr Informationen finden Sie auf www.taxcube.sk.

- **MwSt-Analytik von Deloitte**

Deloitte hat ein Instrument (MwSt-Analytik) entwickelt, das eine Gesamtprüfung aller Dokumente ermöglicht, die der Umsatzsteuererklärung, der zusammenfassenden Meldung und der Mehrwertsteuer-Kontrollmeldung beigelegt sind. Als Eingabe für die MwSt-Analytik dienen ausführliche Informationen über die Buchungsbelege aus einem Buchführungssystem in Form einer Datei.

Das MwSt-Expertenteam von Deloitte hat über 70 Tests vorbereitet, die nach dem Laden einer Datei überprüfen, ob die Mehrwertsteuervorschriften korrekt eingehalten wurden und konkrete Buchungsbelege identifizieren, die diesen eventuell widersprechen könnten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn **Ján Skorka** unter jskorka@deloittece.com.

- **Maják – eine automatisierte Lösung für die Prüfung von Geschäftspartnern**

Erfahrungen aus Steuerprüfungen bestätigen, dass als bester Schutz gegen unbewusste Einwicklung in Steuerbetrug eine frühzeitige und effektive Prävention gilt. Eine Umfrage von Deloitte hat jedoch erwiesen, dass Unternehmer in dieser Hinsicht nicht gerade umsichtig agieren. Dies war auch einer der Gründe für Deloitte, eine eigene Anwendung, Maják (Leuchtturm), zu entwickeln, die regelmäßig öffentliche Register durchsucht und umfassende Tests der eingegebenen Lieferanten und Auftraggeber abwickelt.

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte **Peter Takács** unter ptakacs@deloittece.com.

- **Excel Akadémia - Pre-intermediate, Intermediate**

Die **Excel Academy** bietet Unterricht anhand praktischer praxisorientierter Beispiele, die eine beste Einsicht in das Thema darstellen.

Die Kunden haben eine Wahlmöglichkeit zwischen Tages- und Halbtages Schulung.

Eine jede Schulung können wir direkt an die Kundenbedürfnisse anpassen und maßgeschneidert im Kundenstandort oder im Ort je nach Kundenwunsch abhalten. Somit spart der Kunde fruchtlose transportbezogene und sonstige zusammenhängende Aufwendungen für die Schulung seiner Mitarbeiter.

Rückfragen: **Milan Kravárik** (mkravarik@deloittece.com).

- **Veranstaltungen von Deloitte in der Slowakei - Februar 2018 - <http://kalendar.deloitte.sk/>**

- Umsatzsteuer-Seminar: Reihengeschäfte – Bratislava**

28. Februar 2018

Digital Park II, Einsteinova 23, Bratislava

[Jetzt registrieren](#)

- **Geplante Deloitte Webcasts in der Slowakei – Februar 2018**

- Steuerung des MwSt.-Risikos und Prüfungsmaßnahmen**

TOP 10 Änderungen im Einkommenssteuergesetz | Änderungen ab 1. Januar 2018

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.
Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

www.ukdbriefs.com

Deloitte Europe

www.emeadbriefs.com

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



Partner

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Partner

Lubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jsorka@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Jana Farkašová
jafarkasova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Martin Sabol
msabol@deloitteCE.com



Korean Desk

Jin Suk Choi
jinsuchoi@deloittece.com



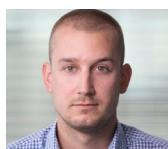
Besteuerung von natürlichen Personen

Katarína Povecová
kpovecova@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Róbert Minachin
rminachin@deloitteCE.com



Jozef Stieranka
jstieranka@deloitteCE.com



Dagmar Yoder
dyoder@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slowakische Republik
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Unsere Büros

Bratislava

Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina

Komenského 8854/19
010 01 Žilina
Tel.: +421 905 365 282
Fax: +421 910 828 333

Košice

BCT 2, Moldavská cesta 8/A
040 11 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Deloitte SK | mobilná aplikácia

Brožúry | Publikácie | Podujatia | Novinky | Videá



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Finanz- und Rechtsberatung an Mandanten in einer ganzen Reihe von Branchen des öffentlichen und privaten Sektors. Dank einem weltweit verknüpften Netzwerk von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern und Gebieten bietet Deloitte seinen Mandanten Möglichkeiten auf Weltniveau und Dienstleistungen höchster Qualität in Bereichen, in denen diese mit komplexesten geschäftlichen Herausforderungen umzugehen haben. „Making an impact that matters“ – für zirka 245.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

© 2018 Deloitte in der Slowakei